



Trauungen in der Evangelischen Kirche in Neulußheim von Brautpaaren mit auswärtigem Wohnsitz und einer Pfarrerin/einem Pfarrer einer anderen Kirchengemeinde

Liebes Brautpaar,

wir freuen uns, dass Sie Ihre Trauung mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer Ihrer Wahl in unserer Kirche feiern möchten.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre hat der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Neulußheim Richtlinien für Trauungen in unserer Evangelischen Kirche erarbeitet, die dazu dienen, die Vorbereitungen für den Gottesdienst reibungslos zu gestalten.

Bei einer Trauung in unserer Kirche fallen folgende Kosten für Sie an:

Anmietung der Kirche	im Sommer	50,- €
	im Winter	75,- €
Einsatz der Kirchendienerin		50,- €
außerdem eine Kautio	in Höhe von	150,- €

Den Blumenschmuck für den Trauungsgottesdienst müssen Sie selbst bestellen. Wir freuen uns, wenn Sie uns den Altarschmuck für den Gottesdienst am Sonntag überlassen.

Wir bitten Sie jedoch, den Bankschmuck nach dem Traugottesdienst zu entfernen.

Der Einsatz eines Organisten muss von Ihnen bestellt und bezahlt werden.

Am Ende des Gottesdienstes bitten wir um eine Spende für die Arbeit in unserer Gemeinde.

Das evangelische Eheverständnis hat Auswirkungen auf die Liturgie (den Ablauf) des Gottesdienstes. Zu diesem Ablauf gehört auch der Einzug des Brautpaares zu Beginn des Gottesdienstes. In der Regel zieht das Brautpaar zusammen mit der Pfarrerin/dem Pfarrer in die Kirche ein.

Individuelle Absprachen hinsichtlich der musikalischen Gestaltung, der Mitwirkung bei Fürbitten, Lesungen und Gebeten sind möglich. Die theologische Verantwortung der Gemeinde und der Pfarrerin/des Pfarrers für den gesamten Gottesdienst muss dabei gewahrt bleiben. Das betrifft die Würde unserer Gottesdienste. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass die im Gottesdienst vorkommenden Texte und Musikbeiträge inhaltlich in den liturgischen Ablauf des Gottesdienstes passen.

Um den gottesdienstlichen Ablauf nicht zu stören, ist das Fotografieren während des Gottesdienstes ausschließlich einer Person gestattet.

Gleiches gilt für Filmaufnahmen.

Ein- und Auszug des Brautpaares sind davon ausgenommen.

Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit Ihren Gästen.

Die zuständige Pfarrerin/der zuständige Pfarrer weist zu Beginn des Gottesdienstes auf diese Regelung zum Fotografieren und Filmen hin.

Die Kirche ist ausschließlich als Gotteshaus zu achten. Dies bedeutet

- dezentes Schmücken des Ortes
- Verzicht auf Streuen von Reis innerhalb und außerhalb der Kirche (Unfallgefahr und Reinigungsprobleme)
- Verzicht auf Streuen von Blumen innerhalb der Kirche
- Verzicht auf Werfen von Konfetti und Ähnlichem (Reinigungsprobleme)

Sowohl das Brautpaar als auch alle weiter beteiligten Personen und externe Pfarrerinnen/Pfarrer sind zur Einhaltung der für unsere Kirche bestehenden Richtlinien verpflichtet.

Bitte überweisen Sie spätestens zwei Wochen vor dem Trauungstermin die Kosten zuzüglich einer Kautions in Höhe von **150,- €** auf das Konto der Evangelischen Kirchengemeinde Neulußheim

IBAN DE30 6725 0020 0006 4269 80
BIC SOLADES1HDB

Die Kautions erhalten Sie nach beanstandungsloser Abnahme der Kirche innerhalb von zwei Wochen nach Ihrer Trauung zurück.

Bei Fragen hilft Ihnen unsere Pfarramtssekretärin gerne weiter.

Mit den besten Wünschen für Ihre Trauungsvorbereitungen

Evangelische Kirchengemeinde Neulußheim

Der Kirchengemeinderat

im August 2017